

Amtsblatt

für die Stadt Bad Liebenwerda

Jahrgang 19

Bad Liebenwerda, Mittwoch, den 12.12.2012

Nummer 19

Inhaltsverzeichnis:

Amtliche Bekanntmachungen:

- Seite 1-2: Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung
Seite 2: Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufseinrichtungen an Sonn- und Feiertagen
Seite 2: Öffentliche Bekanntmachung der Wahlbehörde
Seite 2: Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Planentwurfs über die Aufhebesatzung „Hotelanlage Bielighof“ Bad Liebenwerda Fischergasse gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Seite 3: Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Planentwurfs über den Bebauungsplan „Wohnbaustandort Holzenhufen/ Am Zeppelinendenkmal“ in Bad Liebenwerda gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Seite 3: Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda über den Beschluss zum Entwurf und öffentlichen Auslegung der Satzung der Stadt Bad Liebenwerda über die Herstellung von notwendigen Stellplätzen (Stellplatzsatzung), Stellplatzablösesatzung nach § 3 Abs. 2 BauGB
Seite 4: Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda über die 1. Änderung Innenbereichs- und Ergänzungssatzung Bad Liebenwerda; Stadtteil Nord – Ergänzungssatzung Berliner Straße - und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
Seite 4: Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda über die 2. Änderung Innenbereichs- und Ergänzungssatzung Bad Liebenwerda; Stadtteil Nord – Ergänzungssatzung Waldstraße - und die öffentliche Auslegung im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Amtliche Bekanntmachungen

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 28.11.2012 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

05/050/12 Beschluss zur förmlichen Festlegung des Untersuchungsgebietes „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ Bad Liebenwerda

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das in der Anlage dargestellte, um das Bahnhofsareal und den Kurbereich erweiterte, Innenstadtgebiet als Untersuchungsgebiet für die Förderkulisse im Bund/Land-Programm „Aktive Stadtzentren“ (ASZ).

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die für die Umsetzung des Programms erforderlichen kommunalen Mitleistungsanteile ab dem Programmjahr 2012 für einen voraussichtlichen Förderzeitraum bis 2022 gemäß dem anliegenden Gesamtkosten- und Finanzierungsplan (davon 2013: 50.000 Euro, 2014: 100.000 Euro, 2015: 120.000 Euro) bereitzustellen.

05/051/12 2. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufseinrichtungen an Sonn- und Feiertagen

Die 2. Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Bad Liebenwerda über das Offenhalten von Verkaufseinrichtungen an Sonn- und Feiertagen aus besonderen Anlass im IV. Quartal 2012 wird beschlossen.

05/052/12 Aufhebung Bebauungsplan „Hotelanlage Bielighof“ Bad Liebenwerda, Fischergasse,

1. Der Entwurf zur Aufhebesatzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hotelanlage Bielighof“ Bad Liebenwerda, Fischergasse bestehend aus der Aufhebesatzung und Begründung mit Umweltbericht, wird in der vorliegenden Fassung (Stand September 2012) gebilligt.

2. Der Hauptverwaltungsbeamte wird beauftragt, diesen Entwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

05/053/12 Bebauungsplan „Holzenhufen/ Am Zeppelinendenkmal“ Bad Liebenwerda

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan „Wohnbaustandort Holzenhufen/ Am Zeppelinendenkmal“ Bad Liebenwerda, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie der Artenschutzbeitrag zum Bebauungsplan vom 18.07.2012, wird in der vorliegenden Fassung (Stand Oktober 2012) gebilligt.

2. Der Hauptverwaltungsbeamte wird beauftragt, diesen Entwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

05/054/12 Beschluss zum Entwurf der Satzung der Stadt Bad Liebenwerda über die Herstellung von notwendigen Stellplätzen (Stellplatzsatzung), Stellplatzablösesatzung sowie das förmliche Beteiligungsverf. n. BauGB

1. Der Entwurf zur Herstellung von notwendigen Stellplätzen (Stellplatzsatzung), Stellplatzablösesatzung in der Fassung vom Oktober 2012 wird gebilligt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Entwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind zu benachrichtigen bzw. zu beteiligen.

05/055/12 Öffnungszeiten und Ferienschlusszeiten kommunaler Kindertagesstätten im Jahr 2013

Die Festlegungen hinsichtlich der regelmäßigen Öffnungszeiten und Schließzeiten der kommunalen Kindertagesstätten für das Jahr 2013 werden gemäß der beiliegenden Anlage beschlossen.

05/056/12 Beschluss zum Entwurf v. 19.06.2012 des sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ der Regionalplanungsgemeinschaft Lausitz- Spreewald

Den geplanten Ausweisungen des sachlichen Teilregionalplans „Windenergienutzung“ bestätigt durch die Regionalversammlung am 19.06.2012 der regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz- Spreewald wird wie folgt mitgetragen:

1. Der geplanten Ausweisung in der Gemarkung Lausitz „Wind 56“ wird zugestimmt

2. Der geplanten Ausweisung in der Gemarkung Neuburxdorf/ Langenrieth „Wind 57“ wird zugestimmt

3. Der geplanten Ausweisung in der Gemarkung Möglenz/ Kosilenzien „Wind 58“ wird zugestimmt

4. Der geplanten Ausweisung im Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft „Wind 66“ wird zugestimmt

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Pkt. 1 mehrheitlich zu.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Pkt. 2 mehrheitlich zu.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Pkt. 3 mehrheitlich nicht zu.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Pkt. 4 mehrheitlich nicht zu.

05/057/12 Festsetzung des Höchstbetrages für ein Kassenkredit

Der Zulässige Höchstbetrag für ein Kassenkredit der Stadt Bad Liebenwerda wird auf 2.300.000 € festgesetzt.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt einstimmig zu.

05/058/12 Finanzierung einer BFD-Stelle für die Kita „Waldhaus“

Die Kita „Waldhaus“ erhält ab dem Jahr 2013 bis auf Widerruf einen Zuschuss für die Besetzung einer Stelle im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes.

05/059/12 Zuschuss zu den Betriebskosten/Miete der Arbeitslosenserviceeinrichtung

Zur Deckung von Betriebs- und Mietkosten erhält die Arbeitslosenserviceeinrichtung Bad Liebenwerda mit Abschluss des entsprechenden Mietvertrages einen monatlichen Zuschuss von 510,15 Euro. Zusätzlich erhält die ASE den Differenzbetrag zur vollständigen Deckung der anfallenden Kosten, welcher bis zur endgültigen Klärung der Finanzierung von der Stadt Bad Liebenwerda getragen wird.

05/060/12 Beschluss zur 1. Änderung der Innenbereichs- und Ergänzungssatzung Bad Liebenwerda Nord -Ergänzungssatzung Berliner Straße

1. Der Entwurf zur 1. Änderung der Innenbereichs- und Ergänzungssatzung Bad Liebenwerda Nord -Ergänzungssatzung Berliner Straße-, bestehend aus der Planzeichnung mit Begründung einschließlich Umweltbericht und dem Artenschutzfachbeitrag, wird in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2012 gebilligt.

2. Der Hauptverwaltungsbeamte wird beauftragt, diesen Entwurf nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

05/061/12 Wechsel eines Mitglieds im Seniorenbeirat

Frau Rosemarie Andrack scheidet zum 31.12.2012 aus dem Seniorenbeirat der Stadt Bad Liebenwerda aus. An ihrer Stelle übernimmt Frau Birgit Büttner ab 01.01.2013 die Aufgabe der Mitarbeit im Seniorenbeirat.

Nichtöffentlicher Teil

05/062/12 Genehmigung in einer Dienstangelegenheit

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt mehrheitlich zu.

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Bad Liebenwerda über das Offenhalten von Verkaufseinrichtungen an Sonn - und Feiertagen 2012 aus besonderem Anlass

Nach Maßgabe des § 3 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs.1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27.11.2006 (GVBl.I/06 Nr.15 S.158, GliederungsNr. 8050-1) i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) (vom 18. Dezember 2007 GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Kommunalrechtsreform-Anpassungsgesetzes (KommRRRefAnpG) vom 23. September 2008 (GVBl. I, S.202) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Liebenwerda in ihrer Sitzung am 28.11.2012 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1 Offenhalten von Verkaufseinrichtungen

Abweichend von § 3 Abs.2 Nr.1 (BbgLÖG) dürfen Verkaufseinrichtungen aus Anlass von besonderen Ereignissen für das IV. Quartal 2012 an nachfolgend aufgeführten Sonntagen geöffnet sein:

Möbel Steinfeld GmbH	An der Feuerwache 7
21.10.2012	13:00 - 18:00 Uhr
14.11.2012	13:00 - 18:00 Uhr
30.12.2012	13:00 - 18:00 Uhr

§ 2 Besonderer Schutz der Arbeitnehmer

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern/innen aufgrund dieser Verordnung sind der § 10 des BbgLÖG sowie das Jugendschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz einzuhalten.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt rückwirkend zum 01.10.2012 in Kraft.

Bad Liebenwerda, den 28.11.2012

Thomas Richter
Hauptverwaltungsbeamter

**Öffentliche Bekanntmachung der Wahlbehörde
Niederlegung eines Mandats im Ortsbeirat Dobra**

Herr Herbert Bartha - Christlich Demokratische Union - CDU - hat mit Schreiben vom 20.11.2012 die Niederlegung seines Mandates im Ortsbeirat Dobra zum 31.12.2012 erklärt. Gemäß §60 (3) des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (Bbg KwahlG) geht der Sitz auf die im Wahlergebnis der Kommunalwahl 2008 festgestellte Ersatzperson über.

Im vorliegenden Fall sind keine weiteren Ersatzpersonen vorhanden, so dass das Mandat im Ortsbeirat Dobra bis zur nächsten Kommunalwahl im Jahr 2014 unbesetzt bleibt.

Bad Liebenwerda, den 22.11.2012

Im Auftrag
Gez. Bärbel Ziehle
Wahlleiterin

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Planentwurfs über die Aufhebesatzung „Hotelanlage Bielighof“ Bad Liebenwerda Fischergasse gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 28.11.2012 in ihrer öffentlicher Sitzung den Entwurf zur Aufhebesatzung „Hotelanlage Bielighof“ Fischergasse Bad Liebenwerda in der Fassung September 2012, bestehend aus dem Textbebauungsplan mit Festsetzungen sowie der Begründung mit Umweltbericht beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Mit der Aufhebesatzung zum Bebauungsplan „Hotelanlage Bielighof“ Bad Liebenwerda, Fischergasse, soll der Bebauungsplan in seinem gesamten Geltungsbereich aufgehoben werden.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Einsichtnahme und Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf der Aufhebesatzung „Hotelanlage Bielighof“ Bad Liebenwerda, Fischergasse gegeben. Dazu liegt dieser Entwurf in der Fassung September 2012 mit der Begründung und Umweltbericht sowie des als Satzung beschlossenen Bebauungsplans „Hotelanlage Bielighof“ Bad Liebenwerda, Fischergasse in seiner Ausfertigung vom 06.05.2008, einschließlich der Verfahrensakte in der Zeit

vom 20.12.2012 bis einschließlich 31.01.2013

in der Stadtverwaltung Bad Liebenwerda, im Bauamt, Markt 1 während folgender Zeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	7.00 – 12.00 und 13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	7.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	7.00 – 13.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen zur Aufhebesatzung können während der genannten Frist schriftlich oder mündlich bei der Bauverwaltung zu den genannten Zeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach §47 VwGO zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, obwohl sie hätten fristgemäß geltend gemacht werden können.

Bad Liebenwerda, den 12.12.2012

Thomas Richter
Hauptverwaltungsbeamter

Plangebiet:



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Planentwurfs über den Bebauungsplan „Wohnbaustandort Holzenhufen/ Am Zeppelindenkmal“ in Bad Liebenwerda gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 28.11.2012 in ihrer öffentlichen Sitzung den Entwurf zum Bebauungsplan „Wohnbaustandort Holzenhufen/ Am Zeppelindenkmal“ Bad Liebenwerda, in der Fassung Oktober 2012, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung mit dem Umweltbericht und integrierter Eingriffs-/ Ausgleichsermittlung & Artenschutzfachbeitrag beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Dazu liegt der Entwurf zum Bebauungsplan „Wohnbaustandort Holzenhufen/ in der Fassung Oktober 2012, bestehend aus Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung mit dem Umweltbericht und integrierter Eingriffs-/ Ausgleichsermittlung & Artenschutzfachbeitrag sowie den für die Planung verfügbaren umweltbezogenen Informationen, Stellungnahmen:

- Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 16.08.2012
- Landkreis Elbe-Elster vom 03.09.2012
- Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 31.08.2012

in der Zeit **vom 20.12.2012 bis einschließlich 31.01.2013**

in der Stadtverwaltung Bad Liebenwerda, Markt 1, im Bauamt während folgender Zeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	7.00 – 12.00 und 13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	7.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	7.00 – 13.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes können während der genannten Frist schriftlich oder mündlich bei der Bauverwaltung zu den genannten Zeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach §47 VwGO zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, obwohl sie hätten fristgemäß geltend gemacht werden können.

Bad Liebenwerda, den 12.12.2012

Thomas Richter
Hauptverwaltungsbeamter

Plangebiet:



Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda über den Beschluss zum Entwurf und öffentlichen Auslegung der Satzung der Stadt Bad Liebenwerda über die Herstellung von notwendigen Stellplätzen (Stellplatzsatzung), Stellplatzablösesatzung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung Bad Liebenwerda hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 28.11.2012 den Entwurf zur Satzung der Stadt Bad Liebenwerda über die Herstellung von notwendigen Stellplätzen (Stellplatzsatzung), Stellplatzablösesatzung in der Fassung vom Oktober 2012 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Entwurf zur Herstellung von notwendigen Stellplätzen (Stellplatzsatzung), Stellplatzablösesatzung der Stadt Bad Liebenwerda, liegt in der Zeit **vom 20.12.2012 bis zum 31.01.2013**

in der Stadtverwaltung Bad Liebenwerda, Markt 1 während folgender Zeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag	7.00 – 12.00 und 12.30 – 15.30 Uhr
Dienstag	7.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	7.00 – 13.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Äußerungen zum Entwurf zur Herstellung von notwendigen Stellplätzen (Stellplatzsatzung), Stellplatzablösesatzung der Stadt Bad Liebenwerda schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bad Liebenwerda, den 12.12.2012

Thomas Richter
Hauptverwaltungsbeamter

Lageplan:



Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda über die 1. Änderung Innenbereichs- und Ergänzungssatzung Bad Liebenwerda; Stadtteil Nord – Ergänzungssatzung Berliner Straße - und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 28.11.2012 in ihrer öffentlichen Sitzung den Entwurf zur 1. Änderung der Innenbereichs- und Ergänzungssatzung Bad Liebenwerda; Stadtteil Nord –Ergänzungssatzung Berliner Straße- in der Fassung Oktober 2012 beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Dazu liegt dieser Entwurf der 1. Änderung der Innenbereichs- und Ergänzungssatzung Bad Liebenwerda; Stadtteil Nord – Ergänzungssatzung Berliner Straße - in der Fassung Oktober 2012, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung mit integrierter grünordnerischer Eingriffsbewertung und den verfügbaren umweltbezogenen Informationen,

Stellungnahmen:

- Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 27.07.2012
- Landkreis Elbe-Elster vom 06.08.2012
- Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 10.08.2012
- Gewässerverband „Kleine Elster – Pulsnitz“ vom 12.07.2012

in der Zeit **vom 20.12.2012 bis zum 31.01.2013**

in der Stadtverwaltung Bad Liebenwerda, Markt 1, im Bauamt während folgender Zeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag	7.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 15.30 Uhr
Dienstag	7.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	7.00 – 13.00 Uhr

gegeben.

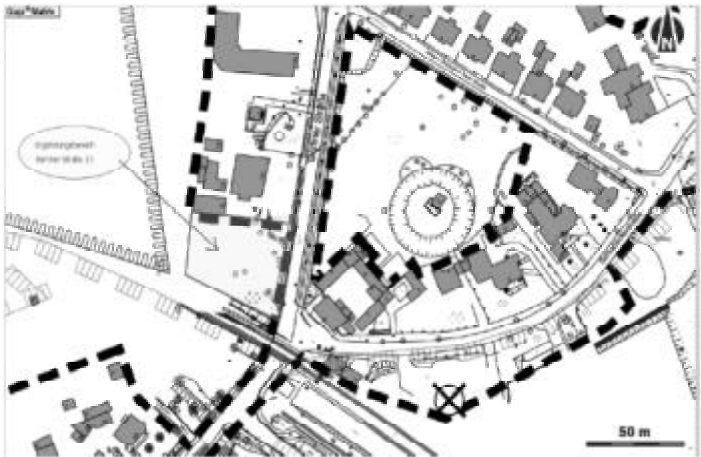
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen zur 1. Änderung der Innenbereichs- und Ergänzungssatzung Bad Liebenwerda; Stadtteil Nord – Ergänzungssatzung Berliner Straße - können während der genannten Frist schriftlich oder mündlich bei der Bauverwaltung zu den genannten Zeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Sat-zung unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach §47 VwGO zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, obwohl sie hätten fristgemäß geltend gemacht werden können.

Bad Liebenwerda, den 12.12.2012

Thomas Richter
Hauptverwaltungsbeamter

Lageplan:



Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda über die 2. Änderung Innenbereichs- und Ergänzungssatzung Bad Liebenwerda; Stadtteil Nord – Ergänzungssatzung Waldstraße - und die öffentliche Auslegung im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Mit dem Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung der Innenbereichs- und Ergänzungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda, Stadtteil NORD durch die Stadtverordnetenversammlung am 19.09.2012., wurde die Einleitung des Aufstellungsverfahrens zur o.g. Ergänzungssatzung im Bereich Bad Liebenwerda, Waldstraße beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Um die Bürger möglichst frühzeitig in das Planverfahren einzubeziehen, wird der Vorentwurf zur 2. Änderung der Innenbereichs- und Ergänzungssatzung in der Fassung November 2012, bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit FFH-Verträglichkeitsprüfung, öffentlich ausgelegt.

Den Bürgern wird damit frühzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung in der Zeit

vom 20.12.2012 bis zum 31.01.2013

in der Stadtverwaltung Bad Liebenwerda, Markt 1, Bauamt während folgender Zeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag	7.00 – 12.00 und 12.30 – 15.30 Uhr
Dienstag	7.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	7.00 – 13.00 Uhr

gegeben.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Äußerungen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bad Liebenwerda, den 12.12.2012

Thomas Richter
Hauptverwaltungsbeamter

Lageplan:



**Das nächste Amtsblatt erscheint am Mittwoch, 30.01.2013.
Redaktionsschluss ist am Donnerstag, 23.01.2013.**

Impressum: Herausgeber: Stadt Bad Liebenwerda, Der Bürgermeister, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda. Fax: 035341/ 155-420, E-mail: zentrale@badliebenwerda.de
Satz/Druck: Rosenhahn Werbung & Druck, Torgauer Straße 14, 04924 Bad Liebenwerda Tel.: 035341/ 10471 • Fax: 035341/ 10446, E-mail: stadtschreiber@badliebenwerda.de
Vertrieb: Kraftverkehr Torgau Citypost GmbH • Repitzer Weg 1 • 04860 Torgau
Das Amtsblatt erhält jeder Haushalt der Stadt Bad Liebenwerda kostenlos zugestellt. Zusätzliche Exemplare sind bei der Stadt Bad Liebenwerda, Rathaus, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda, Zimmer 1, erhältlich.